

Fachstandards für den Leistungsbereich Jugendmedienarbeit gemäß § 11 SGB VIII

Fachstandards werden entwickelt um

- die Qualität innerhalb der Leistungsbereiche zu sichern,
- optimale Rahmenbedingungen zur Umsetzung von Inhalten und Zielen vorzuhalten und
- die Professionalität von Angeboten und Leistungserbringern anzuerkennen.

Fachstandards sind gültige Arbeitsgrundlage für die Fachkräfte und Träger der verschiedenen Leistungsbereiche sowie der Verwaltung. Sie werden innerhalb der Fachgremien regelmäßig aktualisiert.

Vorbemerkungen

Zentrales Arbeitsfeld der außerschulischen Jugendmedienarbeit ist die Förderung des Erwerbs von Medienkompetenz. Diese umfasst die Förderung des Wissens über Medien sowie die Förderung der Fähigkeiten, Medien selbstbestimmt nutzen, kritisch beurteilen und kreativ gestalten zu können. Mit Hilfe eines der Realität entsprechenden weiten Medienbegriffes beziehen sich die Angebote auf u. a. Film, Radio (Audio), Computer, Fotografie, Internet, Social Media bis hin zu mobilen Medien.

Diesem umfänglichen Verständnis folgend fördert die Stadt Leipzig Maßnahmen der außerschulischen Jugendmedienarbeit nach § 11 SGB VIII im Rahmen der Kinder- und Jugendförderung bei Freien Trägern der Jugendhilfe. Die Angebote sind grundsätzlich stadtweit konzipiert und berücksichtigen Aspekte des Kinder- und Jugendschutzes nach § 14 SGB VIII.

I Inhalt

1 Zielstellung

Jugendmedienarbeit verfolgt das Ziel der Entwicklung und Förderung von Medienkompetenz und wirkt somit im Sinne des Jugendmedienschutzes. Medienkompetenz als integraler Bestandteil von Lebenskompetenz beinhaltet folgende Einzelkompetenzen: Medienwissen, Medienkritik, Mediennutzung und Mediengestaltung. Die Förderung von Medienkompetenz zielt dementsprechend auf folgende Aspekte:

- die pädagogisch begleitete Schaffung von Zugangsmöglichkeiten zu Medien und Medientechnik,
- die Befähigung, Medien und medienbezogene Produkte sicher zu nutzen und selbstbestimmt zu gestalten,
- die Vermittlung genrespezifischen Wissens,
- die Fähigkeit, mediale Aussagen kritisch zu reflektieren,
- die Entwicklung sozialer Kompetenzen im gemeinsamen Erstellen von Medien und in der gemeinsamen Auseinandersetzung mit Medien,
- die Auseinandersetzung mit jugend-, kultur- und gesellschaftlichen Themen,
- die mediengestützte Teilhabe am gesellschaftlichen Diskurs sowie
- die Befähigung, Medien zur Verbreitung eigener Sichtweisen und Meinungen zu nutzen.

Neben der direkten Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen fördern die Angebote der Jugendmedienarbeit die medienpädagogische Kompetenz von Multiplikator/-innen und Eltern. Zudem werden niedrigschwellige Medienangebote in der offenen Kinder- und Jugendarbeit gleichfalls unterstützt und umgesetzt.

2 Zielgruppe

Zielgruppen von Kinder- und Jugendmedienangeboten sind Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und alle an ihrer Erziehung beteiligten Erwachsenen, Eltern/Familien, Erzieher/-innen, Lehrer/-innen, Multiplikator/-innen sowie Pädagog/-innen verschiedener Fachrichtungen. Der Schwerpunkt der inhaltlichen Arbeit liegt auf Kindern und Jugendlichen im Alter von 10 - 21 Jahren (mind. 50 % der gesamten Zielgruppe).

Für die Zielgruppen gibt es in der Jugendmedienarbeit keine Zugangsbeschränkungen. Dies gilt für Geschlecht, Herkunft, Religion, wirtschaftliche Ressourcen sowie körperliche und/oder geistige Beeinträchtigungen.

Um der zentralen Bedeutung von Medienkompetenz für die Persönlichkeitsbildung und -entwicklung der Zielgruppe gerecht zu werden, ist es wichtig, sowohl Kinder frühzeitig mit Medien (-prozessen) vertraut zu machen als auch kontinuierliche Medienbildung für Jugendliche, junge Erwachsene bis hin zu Senior/-innen zu ermöglichen. Sensibilisierung für und aktive Einbindung von Medien sind für den Erwerb von Medienkompetenz grundlegend.

3 Zielgruppenarbeit

Die medienpädagogische Arbeit basiert auf einem handlungs- und bedarfsorientierten Ansatz und orientiert sich an den Lebenslagen der Zielgruppen. Dies beinhaltet die Kenntnis und Berücksichtigung der jeweiligen sozialen, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Die Zielgruppenarbeit hat innerhalb des Leistungsangebotes mind. 70 % zu betragen. Abweichungen davon sind zu begründen. Der Schwerpunkt der Zielgruppenarbeit ist auf Angebotsformen im Nachmittags- und Vorabendbereich auszurichten.

Projekte/Angebote für Schulklassen, Hort- oder Kitagruppen können in einem angemessenen Umfang im Sinne der Kooperation, Öffentlichkeitsarbeit sowie der künftigen Zielgruppengewinnung durchgeführt werden.

Die Teilnehmer/-innen werden aufgefordert und motiviert, sich an lokalen, regionalen und bundesweiten Festivals, Workshops u. ä. zu beteiligen.

4 Arbeitsansätze und Methoden

Inhalt der medienpädagogischen Angebote sind gleichberechtigt Fotografie, Film, Radio, Zeitung/Print sowie neue mediale Formen und Anwendungen wie Computer, Social Media, Internet, Mobile Devices sowie App-Anwendungen. Aktuelle Entwicklungen und Nutzungsformen werden bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Angebote in Abhängigkeit von vorhandenen Ressourcen einbezogen. Die Träger der Jugendmedienarbeit berücksichtigen bei den Formaten den Bedarf der Zielgruppen und richten daran ihre Angebote aus.

Zielgruppenarbeit ist inhaltlich durch die Vermittlung aktiver und/oder rezeptiver Handlungsansätze in angeleiteten und selbstgestaltbaren Angebotsformen zu leisten. Damit wird eine etablierte Methode der handlungsorientierten Medienpädagogik bezeichnet, die die produktive und kreative Auseinandersetzung mit Medien im Rahmen sozialer Interaktion fördert. Sie beinhaltet:

- regelmäßige Angebote (Kurse, Arbeitsgemeinschaften),
- offene Werkstätten für Einzelnutzer/-innen und Kleingruppen zur Realisierung eigener Projekte sowie feste Redaktionen,
- zeit- und themengebundene Projekte, Workshops etc.,
- mobile und hausinterne Filmprogramme,
- Verleih von Technik und Medien.

Die aktiven und rezeptiven Methoden und Arbeitsansätze handlungsorientierter Medienpädagogik beinhalten vielfältige thematische, inhaltliche und organisatorische Partizipationsformen und -möglichkeiten zur Beförderung authentischer Erfahrung bzw. von Mündigkeit und Emanzipation als pädagogische Leitziele.

Die folgenden drei Grundprinzipien werden in der medienpädagogischen Praxis unterschieden (vgl. Rösch, E. (2017): Aktive Medienarbeit. In: Schorb, B., Hartung-Griemberg, A., Dallmann, C. (Hg.): Grundbegriffe Medienpädagogik. München, S. 10 ff.).

- Handelndes Lernen

Die Zielgruppen setzen sich mit Hilfe von Medien in vielfacher Weise mit ihrer Lebenswelt auseinander. In der medienpädagogischen Arbeit beschreibt das „Handelnde Lernen“, an das vorhandene Handeln der Heranwachsenden anzuknüpfen. Die Selbstreflexionen werden gestärkt, Handlungsweisen, Verhaltensmuster können geändert, entwickelt, erweitert werden.

- Exemplarisches Lernen

Hier geht es um die Aufarbeitung und die Verbindung von eigenen individuellen Medienerlebnissen mit gesellschaftlicher Medienanalyse (Inhalte, Strukturen, Wirkungen), um Zusammenhänge und Strukturen in einer umfassenden und sozialen Realität wahrzunehmen und zu erkennen.

- Gruppenarbeit

Gruppenarbeit ist ein kommunikativer und sozialer Prozess, daher ist sie Voraussetzung für die beschriebene Medienarbeit. Mit der Erstellung eigener Medienprodukte in klassischer und/oder crossmedialer Art und Weise mit und/oder klassischer, programmiergestützter Materialbeschaffung, -bearbeitung/Ausspielung werden Medienprodukte kooperativ und solidarisch erstellt.

5 Kooperation, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit

Jugendmedienarbeit ist Bestandteil stadtweiter Netzwerken. Durch Kooperationen mit anderen Einrichtungen der Jugendmedienarbeit, der Kinder- und Jugendarbeit, schulischer und außerschulischer Bildung hinsichtlich der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen sowie der Material- und Techniknutzung wirkt Kinder- und Jugendmedienarbeit in das gesamte Stadtgebiet hinein. Dementsprechend wirken die Kinder- und Jugendmedienvereine in den Planungsraum Arbeitskreisen der Kinder- und Jugendförderung hinein.

Die Vernetzung in Arbeitsgremien der medialen Bildungsarbeit sichert den fachlichen Austausch und die Orientierung an aktuellen Entwicklungen im Bereich der Jugendmedienarbeit.

Partner/-innen sind u. a.:

- schulische und außerschulische Einrichtungen, Vereine und Institutionen,
- Universität Leipzig und HTWK,
- landesweite Netzwerke (AGJF, LKJ, Netzwerk Medienpädagogik Sachsen, FRAME),
- Arbeitskreis Medienpädagogik Stadt Leipzig,
- Sächsische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (SLM) und SAEKs.

Die stadtweite sowie überregionale Bekanntheit wird auch in Form verschiedener Methoden der Öffentlichkeitsarbeit ressourcenabhängig umgesetzt.

6 Qualitätssicherung

Strukturqualität

Die Strukturqualität wird mit folgenden Maßnahmen gewährleistet:

- wöchentliche/monatliche Dienstplanungen in den Einrichtungen,
- inhaltliche und organisatorische Fortschreibung und Entwicklung der Konzeptionen der Einrichtung,
- Transparenz hinsichtlich Struktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen nach innen und außen,
- qualifizierte Antragstellung unter Berücksichtigung gesetzlicher Grundlagen und Anforderungen (SGB VIII, Jugendschutzgesetz, Jugendmedienschutz-Staatsvertrag), valider Studien sowie Forschungsprojekten auf europäischer, Bundes- und Landesebene (z. B. KIM-, JIM- und FIM-Studie) und der stadtweiten Planungskonzepte (z. B. INSEK).
- Arbeit erfolgt auf Basis von Satzungen und Geschäftsordnungen der Träger.

Dokumentations- bzw. Evaluationsformen der Arbeit (z. B. Kurstagebücher, Reflexionsbogen, statistische Erfassungen etc.) sind entwickelt und ermöglichen die Reflexion der Arbeitsabläufe. Statistische Dokumentationen beinhalten folgende Mindeststandards:

- Teilnehmer/-innenzahlen der einzelnen Angebote,
- Anzahl Kurse und Angebote gesamt,
- Alter der Teilnehmer/-innen.

Prozessqualität

Durch o. g. Formen sowie fachlichen Austausch, Fort- und Weiterbildungen wird die Sicherung der Prozessqualität gewährleistet. Die Kooperation wird im Rahmen des Arbeitskreises Medienpädagogik und/oder im Rahmen anderer Fachgremien etc. der Kinder- und Jugendarbeit realisiert. Bei wesentlichen Veränderungen im laufenden Prozess erfolgt die Rücksprache mit der Fachkoordination des Amtes für Jugend, Familie und Bildung.

Vielfältige Beteiligungsformen sind in der Maßnahme verankert, u. a.:

- Freiwilligkeit,
- inhaltliche und organisatorische Programmstellung,
- Mitsprache und Mitwirkung bei der Gestaltung von Angeboten, Kursen und Projekten (AKP),
- Verantwortung für den Prozess und das Ergebnis,
- selbständige Medienwahl entsprechend Teilnehmer/-innenzahl,
- Selbstorganisation und Selbstorganisationsformen innerhalb der AKP.

Ergebnisqualität

Zur Sicherung der Ergebnisqualität werden die statistischen Erfassungen und sonstige Dokumentationen im Sachbericht ausgewertet und entsprechende Rückschlüsse/Konsequenzen für Zielformulierungen, Zielgruppenausrichtung und die inhaltlich-methodische Umsetzung in der nächsten Antragstellung gezogen.

II Rahmenbedingungen

Vor dem Hintergrund eines grundlegenden und permanenten Strukturwandels der Gesellschaft hin zu einer Mediengesellschaft sind damit schritthaltende, wirtschaftliche und personelle Ressourcen für Medienbildung und -kompetenz grundlegend.

1 Personelle Rahmenbedingungen

Als **Fachkräfte** werden Personen mit einer Qualifikation im Medien- und/oder (sozial)pädagogischen Bereich sowie langjährig im Bereich arbeitende Fachkräfte mit einem Fach- oder Hochschulabschluss verstanden. Das Team verstärken können Personen mit einer abgeschlossenen Ausbildung im entsprechenden Fachbereich (Mediengestalter/-in, Kameramann, -frau, Grafiker/-in, Cutter/-in, Journalist/-in u. ä.).

Notwendig ist die personelle Untersetzung mit mindestens 2 VzÄ.

Weiterhin können Honorarkräfte, kurzzeitig und geringfügig Beschäftigte, Freiwilligendienste sowie Praktikant/-innen eingebunden werden.

2 Sächliche Rahmenbedingungen

Die sächlichen Rahmenbedingungen orientieren sich am Profil und Leistungsumfang der Einrichtung. Die räumliche Ausstattung ist zur Umsetzung der konzeptionellen Leistungsinhalte geeignet und ermöglicht einen zielgruppenspezifischen, möglichst barrierefreien Zugang. Die für die zeitgemäße Medienarbeit notwendige technische Ausstattung wird sichergestellt. Die Erfüllung administrativer Aufgaben und die Durchführung der im Konzept beschriebenen Angebote, Projekte etc. müssen gewährleistet sein.

Ein aktueller Technikstandard ist für die AKP der unterschiedlichen Einrichtungen in angemessenen, mittelfristigen Zeiträumen und in einem bedarfsgerechten Umfang notwendig.

Die Umsetzung der Angebotsformen und Projektinhalte der AKP realisiert die Jugendmedienarbeit in Gruppenarbeitsräumen und in größeren Veranstaltungsräumen.

Als stadtweit tätige Medieninitiativen ist ein Zugriff auf PKW/Transportmöglichkeiten notwendig.

III Kosten

Die notwendigen Kosten ergeben sich in Ableitung der beschriebenen Standards und werden auf Grundlage der Fachförderrichtlinie geregelt.